

BAKUCLEAN 419 T

Stand: 05.01.2008

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUCLEAN 419 T
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Spezialreiniger alkalisch
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

2.1 Hauptgefahren:	Verursacht schwere Verätzungen
---------------------------	--------------------------------

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Bestandteile:

<u>NATRIUMHYDROXID</u> 1-10 %	EINECS: 215-185-5 CAS: 1310-73-2 [C] R35
<u>SODIUM N-(2-CARBOXYETHYL)-N-(2-ETHYLHEXYL)-BETA-ALANINATE</u> 1-10 %	EINECS: 94441-92-6 CAS: 305-318-6 [Xi] R41

3.2 Enthält: Alkalien, Salze organischer Säuren, Komplexbildner und amphotere Tenside.

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Symptome)

4.1.1 Hautkontakt:

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

4.1.2 Augenkontakt:

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

4.1.3 Verschlucken:

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Blut kann erbrochen werden. Blutungen aus Mund oder Nase können auftreten.

4.1.4 Einatmen:

Mögliche Atemnot mit brennendem Gefühl im Rachen. Exposition kann Husten oder Keuchen verursachen.

4.2 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Maßnahmen)

4.2.1 Hautkontakt:

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

4.2.2 Augenkontakt:

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

4.2.3 Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Alle 10 Minuten eine Tasse Wasser verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

4.2.4 Einatmen:

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabile Seitenlage bringen. Bei Bewusstsein die betroffene Person aufrecht sitzen lassen oder hinlegen. Bei Atem-

BAKUCLEAN 419 T

Stand: 05.01.2008

röcheln die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls Verfügbar. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

5.2 Expositionsrisiko: Ätzend. Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

5.3 Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Schutzmaßnahmen:

Polizei und Feuerwehr sofort benachrichtigen. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierter Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttung eindämmen.

6.3 Reinigungsmethoden:

Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden – siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nicht in geschlossenen Räumen handhaben. Nebelbildung und –verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2 Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

8. Expositionsbegrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Gefährliche Bestandteile:

NATRIUMHYDROXID Spitzenbegrenzung: 2 mg/m³

8.2 Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.3 Atemschutz:

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

8.4 Handschutz: Undurchlässige Handschuhe.

8.5 Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

8.6 Hautschutz: Undurchlässige Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form: flüssig

9.2 Farbe: farblos

9.3 Geruch: charakteristischer Geruch

9.4 Löslichkeit in Wasser: beliebig mischbar

9.5 Viskosität: nicht viskos

9.6 Siedepunkt/bereich °C: ca. 100 °C

9.7 Flammpunkt °C: n. a.

BAKUCLEAN 419 T

Stand: 05.01.2008

9.8 Relative Dichte:	1,12 g/cm ³
9.9 pH:	conc. 13,8

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen
10.2 Zu vermeidende Bedingungen:	Hitze.
10.3 Zu vermeidende Stoffe:	
Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Reduktionsmittel.	
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Gefährliche Bestandteile:	
<u>NATRIUMHYDROXID</u>	IPR MUS LD50 40 mg/kg ORL RBT LDLO 500 mg/kg
11.2 Aufnahmewege:	
Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblattes.	

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Mobilität:	Wird leicht im Erdboden absorbiert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Kein Bioakkumulationspotenzial
12.4 Andere schädliche Wirkungen:	Geringe Ökotoxizität

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Beseitigungsverfahren:	Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Mit Salzsäure und Schwefelsäure neutralisieren.
13.2 Verpackungsentsorgung:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
13.3 Anmerkung:	Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. Angaben zum Transport

14.1 ADR/RID	
14.1.1 UN Nr.:	3266
14.1.2 ADR-Klasse:	8
14.1.3 Verpackungsgruppe:	III
14.1.4 Klassifizierungscode:	C5
14.1.5 Korr. Bezeichn. Des Gutes:	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFFE, n.a.g. (SODIUM HYDROXIDE)
14.1.6 Gefahrzettel:	8
14.1.7 Kemler-Zahl:	80
14.2 IMDG/IMO	
14.2.1 UN Nr.	3266
14.2.2 Klasse:	8
14.2.3 Verpackungsgruppe:	III
14.2.4 EmS-Nr.	F-A,S-B
14.2.5 Meeresschadstoff:	-
14.2.6 Gefahrzettel:	8
14.3 IATA/ICAO	

BAKUCLEAN 419 T

Stand: 05.01.2008

14.3.1 UN Nr.	3266
14.3.2 Klasse:	8
14.3.3 Verpackungsgruppe:	III
14.3.4 Verpackungsanweisung:	818 (P&CA); 820(CAO)
14.3.5 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (SODIUM HYDROXIDE)
14.3.6 Gefahrzettel:	8

15. Rechtsvorschriften

15.1 Gefahrensymbole:	Ätzend
15.2 R-Sätze:	R35: Verursacht schwere Verätzungen
15.3 S-Sätze:	
S26:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen)
15.4 Gefährliche Bestandteile (Etikett):	Sodium Hydroxide
15.5 WGK:	2 Einstufung nach VwVwS
15.6 Anmerkung:	

Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. Sonstige Angaben:

16.1 R-Sätze aus Abschnitt 3:	
R35:	Verursacht schwere Verätzungen
R41:	Gefahr ernster Augenschäden.
16.2 Haftungsausschlussklausel:	
Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.	